

LANDESSCHULRAT FÜR TIROL

6010 Innsbruck, 24. FEBER 1989

Innrain 1. Tel. 52033, Klappe: 305

Sachbearbeiter:

Zahl: 136/134-89

AN DAS
BUNDESMINISTERIUM FÜR
UNTERRICHT, KUNST UND SPORT1014 W I E N

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	3 - GE' 9. 21
Datum:	28. FEB. 1989
Verteilt	1.3.89 Jk

Betrifft: ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS
SCHULUNTERRICHTSGESETZ VORÜBERGEHEND GEÄNDERT WIRD;
STELLUNGNAHME

Bezug: DO. GZ. 12.940/15-111/2/88 VOM 09.01.1989

H. Bauer

ZUM AUSGESANDTEN ENTWURF EINER NOVELLE ZUM SCHULUNTERRICHTSGESETZ
UNTER OBGEN. ZAHL WIRD SEITENS DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL FESTGE-
STELLT:

DER LANDESSCHULRAT FÜR TIROL SIEHT KEINE VERANLASSUNG, DIE ÜBER-
TRITTSPRÜFUNGEN VON EINER AHS-SCHULFORM IN EINE ANDERE AUSZUSETZEN.
ZIEL DER 11. SCHOG-NOVELLE WAR ES SICHERLICH, DIE TYPENZAHLE DER AHS ZU
REDUZIEREN. DAS BILDUNGSANGEBOT DES REALISTISCHEN GYMNASIUMS SOLLTE
JEDOCH GEMÄß § 39 ABS. 1 ZIF. 2 SCHOG ERHALTEN BLEIBEN. DAHER IST AUCH
KEINERLEI ÜBERTRITTSPRÜFUNG FÜR JENE SCHÜLER NOTWENDIG, DIE DIESES GE-
SETZLICH VORGESEHENE ANGEBOT, VON DER UNTERSTUFE DER AHS IN DIE OBER-
STUFE HIN IN ANSPRUCH NEHMEN. ES BESTEHT JEDOCH KEIN GRUND, ÜBERTRITTS-
PRÜFUNGEN NACH § 29 ABS. 5 SCHUG FÜR DEN SCHÜLER ZU SUSPENDIEREN, DER
NUN VON EINER SCHULART IN EINE ANDERE AHS-FORM ÜBERWECHSELN MÖCHTE.
DURCH DEN WEGFALL DER ÜBERTRITTSPRÜFUNG GENERELL WÜRDEN ABER DIE AUS-
DRÜCKLICH IM SCHOG VERANKERTEN LANGFORMEN DES GYMNASIUMS, REALGYMNASIUMS
UND WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS ZERRISSEN, WAS DER INTENTION
DES SCHOG KLAR WIDERSPRICHT. ERWARTUNGEN VON SCHÜLERN ODER ELTERN KÖNNEN
SOMIT AUCH NICHT ENTTÄUSCHT WERDEN, DA AUCH BISHER IM AUFBAU UNSERES
SCHULWESENS KEIN BILDUNGSANGEBOT VORHANDEN WAR, IN DEM EINE GYMNASIALE
UNTERSTUFE MIT DER OBERSTUFE EINES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS
KOMBINIERT WORDEN WÄRE.

./.

- 2 -

DA DIE AUSGESANDTE SONDERREGELUNG IM SCHUG EINE FAKTISCHE AUFGABE DER AHS-LANGFORMEN BEDEUTEN WÜRDEN, WIRD DER ENTWURF DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT ABGELEHNT.

FÜR DEN AMTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTEN:

DR. JURANEK

DEM
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

DR. KARL-RENNER-RING 3
1017 WIEN

IN 25-FACHER AUSFERTIGUNG ZUGESANDT.

BEILAGEN

FÜR DEN AMTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTEN:

DR. JURANEK


F.D.R.D.A.: